

Rezensorischer Zwischenruf

von Willi Körteis

zu dem Werk von Gisela Miller-Kipp: *Zwischen Kaiserbild und Palästinaarte*. Die jüdische Volksschule im Regierungsbezirk Düsseldorf (1815-1945). Archive, Dokumente und Geschichte. Köln, Weimar, Wien 2010.

Gisela Miller-Kipp geht in ihrer Arbeit *Zwischen Kaiserbild und Palästinaarte* auf die Auswirkungen der preußischen Schulgesetze seit 1794 ein. Sie erkennt in den Gesetzen von 1794, 1824, 1847 und 1872 eine kontinuierliche Zielrichtung des Staates, die darin bestand, einen historischen Prozess weg von den Konfessionsschulen hin zu den Simultanschulen einzuleiten. Daran habe auch das Gesetz vom Juli 1906 nichts geändert, obwohl es bestimmte, dass der Staat die Kosten der jüdischen Schulen zu übernehmen habe. Diese historische Darstellung ist weder auf die Region Trier noch auf den Bezirk Düsseldorf zu übertragen, weil sich beide Territorien bis 1814 unter französischer Herrschaft befanden, also französische Gesetze galten, auch noch über 1814 hinaus. Das Ziel des preußischen Staates, Simultanschulen zu schaffen, entsprach nicht dem Willen der Bürger im Herrschaftsbereich der Rheinlande. Den Willen der Bürger zu respektieren, war Preußens Sache selten. Miller-Kipp verkennt, dass jüdische und christliche Bürger die preußischen Gesetze nach 1814 nicht einhellig guthießen, weil sie die französischen Freiheitsrechte der Rheinländer hintertrieben. Die preußische Regierung zur Zeit von Friedrich Wilhelm IV. duldet die Juden nur und sah es nicht als ihre Aufgabe an, durch positive Maßnahmen die Bildung der „Judenkinder“ zu fördern. Die preußenfreundliche Hypothese ihrer Arbeit übergeht, dass jüdische Pädagogen und Rabbiner vor allem das Schulgesetz von 1847 zum Teil massiv kritisierten. Die miserable finanzielle Lage der kleinen jüdischen Gemeinden, die sich auf die Gehaltsleistungen der Lehrer unmittelbar auswirkte, ist gerade durch dieses Schulgesetz

verursacht, da es die Kosten für den jüdischen Lehrer der jeweiligen Gemeinde aufbürdete und nicht, wie Miller-Kipp behauptet, vom Staat getragen wurden. Nahezu alle jüdischen Gemeinden der Rheinlande waren nicht bereit, die Bedingungen dieses Gesetzes zu erfüllen. Viele jüdischen Gemeinden betrachteten dieses Gesetz als unzumutbaren Eingriff in ihre innere Verfasstheit einer jüdischen Gemeinschaft. Dieses Gesetz wurde in einer Zeit erlassen, als die vollen Bürgerrechte für Juden im Vergleich zur französischen Gesetzgebung zurückgenommen worden waren. In Preußen erhielten die Juden erst um 1870 volle Bürgerrechte und die Kostenübernahme der jüdischen Lehrer durch den Staat wurde 36 Jahre später im Jahre 1906/07 gesetzlich festgelegt.

Gegen die vielfältigen Benachteiligungen jüdischer Lehrer formierten sich seit 1846 die jüdischen Lehrerverbände vor allem im Rheinland. Die jüdischen Lehrerverbände sind maßgeblich an der verbesserten rechtlichen Lage der jüdischen Schulen beteiligt. Auch diesen zentralen Beitrag des jüdischen Lehrerverbandes in der Geschichte der jüdischen Elementarschulen übergeht Miller-Kipp.

In der Region Trier ermöglicht die zu Oldenburg gehörende Provinz Birkenfeld eine vergleichende Betrachtung schulischer Verhältnisse. Jüdische Schulen in dieser kleinen Region sind nicht dem repressiven Schulgesetz von 1847 und anderen behördlichen Nachteilen ausgesetzt, z.B. die verordnete Schulinspektion jüdischer Schulen durch christliche Geistliche. (In Einzelbeispielen zeigt sich ein arrogantes Verhalten in Gutachten der geistlichen Schulinspektoren). In der Region Birkenfeld dagegen hat die liberalere Haltung der Behörden zur Folge, dass die jüdische Bevölkerung mit dem politischen Landesherrn zufrieden war, die Sozialprobleme der jüdischen Lehrer geringer ausfielen und die schulischen Erfolge der jüdischen Schüler beachtlich waren. So finden sich bereits um 1850 zahlreiche jüdische Studenten an deutschen Hochschulen, die aus der Region Birkenfeld stammten.

Erst die Weimarer Reichsverfassung von 1919 änderte grundlegend das staatskirchenrechtliche System, das in preußischer Zeit die Religionen, außer einer christlichen Konfession, auf Unterordnung unter die Herrschaft des Staates zwang. Vor allem die jüdische Religion wurde aus der Gängelung und Benachteiligung durch den Staat befreit; sie konnte seither ihre inneren Angelegenheiten selbst regeln.

Gegen diese freiheitlichen demokratischen Gesetze richteten sich die früheren obrigkeitsorientierten preußischen Eliten. Ihrer gesetzgeberischen Funktion nach 1918 verlustig, waren sie die wesentlichen Träger der nationalistischen, antidemokratischen und antisemitischen Hetze in der Weimarer Republik, die nicht die Bürgerrechte einforderten, sondern diese der jüdischen Minderheit absprachen und sich später im NS-System an der „Arisierung“ des jüdischen Vermögens bereicherten.

Im Rückblick auf die Geschichte der jüdischen Schule im 19. und 20. Jahrhundert prägt Gisela Miller-Kipp die Begriffe „Kontinuität“ und „Diskontinuität“, um der Vielfalt institutioneller Dynamik und dogmatischer Tradition gerecht zu werden. Miller Kipp bilanziert: Das Kontinuum bestehe in der innerjüdischen Schul- und Bildungsdiskussion sowie im Ringen um die Finanzierung der Schule, im Wandel ihres institutionellen Status und ihrer historischen Funktion sei dagegen ihre Diskontinuität zu erkennen.¹ In dieser These wird erneut die fatale Rolle des preußischen Gesetzgebers für die jüdischen Schulen ausgeklammert und die Schulfragen als innerjüdisches Problem dargestellt. Ein wesentlicher Teil der jüdischen Diskussion über die Bildung in den Gemeinden und in den jüdischen Zeitschriften ist das vergebliche Anprangern der ungleichen Bedingungen zwischen christlichen und jüdischen

¹ Die von Miller-Kipp geprägten Begriffe sind nicht geeignet, die preußische Schulpolitik zu analysieren. Vor allem verhindern sie die Erkenntnis, dass das bürgerschaftliche Engagement ein tragender Faktor der Bildungspolitik von Juden und Christen seit 1794 war und erst in der Weimarer Republik einen gesetzlichen Status erhielt.

Schulen, ohne dass der preußische Staat und die Kommunen über viele Jahrzehnte auf die Belange der jüdischen Minderheit zu reagieren Bereitschaft zeigten. Dieses staatliche Nichtagieren geht einher mit antisemitischen Tendenzen in preußischen Regierungskreisen und in christlicher Publizistik des Rheinlandes, nicht nur erst seit 1870. Den Begriff des *Wandels als Zeichen von Diskontinuität* auf die jüdische Schule zu übertragen, hat für Historiker etwas Triviales, weil sie wissen, dass sich Geschichte so nun einmal ereignet. Es fragt sich, worin der Erkenntnisgewinn einer solchen Darstellung besteht. Der Auflösungsprozess vieler jüdischer Elementarschulen ist im Übrigen der Abwanderung jüdischer Bürger aus den Dörfern geschuldet, entsprach also einer pragmatischen wirtschaftlichen Notwendigkeit, die mit Migration in Verbindung stand. Die mit groben Mängeln behaftete inhaltliche Analyse der Arbeit von Miller-Kipp ist unter anderem verursacht von einer dominanten emotionalen Wahrnehmung der sozialen Probleme jüdischer Lehrer, vor allem in der Zeit um 1850, eine, aus der Distanz betrachtet, sozialen Lage, die sich nicht wesentlich von denen der christlichen Lehrer unterschied. Dieser gefühlmäßigen Betrachtung korrespondiert die Nichtwahrnehmung der Arbeit jüdischer Lehrerverbände, die sich nach und nach organisierten, um auf Veränderung aller ihrer realen Missstände zu drängen. Nicht auszuschließen ist, dass die Ursache dieser Mängel darin besteht, die umfangreichen journalistischen Beiträge jüdischer Rabbiner und Pädagogen zu den Schulfragen aus dem Zeitraum 1800 bis 1938 nicht zur Kenntnis genommen zu haben.

Da die emeritierte Professorin eines Lehrstuhls der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die inhaltlichen Schwächen ihrer eigenen Arbeit aus dem Jahre 2010 vermutlich erst nach der Lektüre des Werkes „Die jüdische Schule der Region Trier, Konz 2013“, entdeckte, verfasste sie zu dieser Arbeit eine furiose Rezension, die sie im, ihr vertrauten(Klüngel), Böhlau-Verlag 2014 veröffentlichte. Da scheint es um den Kampf von Goliath und David zu gehen. Es kann offenbar nicht sein, dass

ein Heimatforscher einer Hochschullehrerin nachweist, dass sie nicht alles weiß, was zu einem Thema einfach dazu gehört. Was hätte wohl Heinrich Heine, der Schutzheilige der Universität Düsseldorf, noch dazu zu sagen?